



HK-News IV/2014

IN EIGENER SACHE

1. Voranzeige Generalversammlung

Die diesjährige Generalversammlung der Handelskammer findet statt am 6. November 2014, 17.00 Uhr, im Eventzelt FIUTSCHER, Stadthalle, Weststrasse 5, 7000 Chur. Die Einladung dazu samt Jahresbericht erhalten Sie per Post. Im Mittelpunkt der Generalversammlung steht ein Referat von Herrn Heinz Karrer, Präsident economiesuisse.

PAROLEN FÜR DIE ABSTIMMUNGEN VOM 28. SEPTEMBER 2014

2. JA zum Neuen Finanzausgleich im Kanton Graubünden

Der heutige Finanzausgleich stammt aus dem Jahr 1958. Er ist kompliziert, unfair, setzt falsche Anreize und wird den heutigen Anforderungen in keiner Weise mehr gerecht. Ohne einen neuen Finanzausgleich werden das grosse Gefälle in der Mittelausstattung und die Steuerfussunterschiede zwischen den Gemeinden weiter zunehmen. Dies gefährdet den Zusammenhalt innerhalb des Kantons. Der neue Finanzausgleich stärkt die Gemeinden. Er stellt sicher, dass alle Gemeinden nach gleichen Kriterien fair behandelt werden. Der Handlungsbedarf ist gross und unbestritten. Die Tatsache, dass 75 Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten aus allen Parteien die Vorlage unterstützen zeigt, dass die meisten Gemeinden profitieren. Die Berechnungen der Gegner sind falsch und zeigen, dass sie den Meccano des Systemwechsels nicht verstanden haben. Sie vermischen den Globalbilanz-Saldo der Gemeinden mit den Ausgaben des Kantons. Entscheidend ist indessen die Frage, wie die Mittel durch den Neuen Finanzausgleich fairer auf die Gemeinden verteilt werden und falsche Anreize entfallen. Über die jährlichen Abschlüsse der Gemeinden wird die neue Finanzsituation einer jeden Gemeinde berücksichtigt und es kann gut sein, dass die heutigen Zahlen angepasst werden müssen. Deshalb sind die Aussagen der Gegner irrelevant, weil es bei der Abstimmung nur um das System und nicht um die beispielhaft aufgeführten Zahlen geht.

[Factsheet](#)

[Kurzargumentarium](#)

3. NEIN zur Volksinitiative "Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes"

Die Volksinitiative des Branchenverbands Gastrosuisse fordert unter dem Titel «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes» die Gleichbehandlung von Restaurantleistungen und Nahrungsmitteln bei der Mehrwertsteuer. Dieses Anliegen ist berechtigt, soll aber nicht mit dem von der Initiative verfolgten Weg einer neuen Ausnahme umgesetzt werden. Diese führt letztlich nur zu weiterem bürokratischen

Aufwand und nützt weder der übrigen Wirtschaft noch dem Gros der Konsumentinnen und Konsumenten, da die mit der Initiative verbundenen Steuerausfälle an einem anderen Ort kompensiert werden müssten. Das Grundanliegen der Initiative – die einheitliche Anwendung der Mehrwertsteuer – ist unterstützenswert. Es soll aber mit einem Einheitssatz erreicht werden, von dem alle profitieren würden.

Die HKGR empfiehlt deshalb, die vorliegende Initiative als einseitige Branchenlösung abzulehnen.

4. NEIN zur Volksinitiative "Für eine öffentliche Krankenkasse"

Die Schweizer Bevölkerung stimmt im September bereits zum 3. Mal innert 12 Jahren über die Einheitskasse ab. Mit der kommenden Abstimmung spielen die links-grünen Initianten erneut mit unserem bewährten Gesundheitssystem. Sie ködern die Bevölkerung mit leeren Versprechungen, wie angeblich sinkende Kosten. Eine glaubwürdige Begründung dafür sind die Initianten bis heute schuldig geblieben. Allein die Systemumstellungskosten würden CHF 2 Mia. betragen. Wer im Gesundheitswesen sparen will, muss bei den medizinischen Leistungen ansetzen. Diese machen 95% der Kosten aus. Einheitskassen sparen denn auch durch den Abbau medizinischer Leistungen und die Einschränkung der Wahlfreiheit, wie ein Blick auf staatliche Einheitskassen und Gesundheitssysteme im benachbarten Ausland zeigt. Zudem bevormundet die Einheitskasse die Bürger und Patienten, indem sie ihnen jegliche Wahlfreiheit und Eigenverantwortung im Gesundheitswesen wegnimmt.

Die HKGR will das bewährte Gesundheitssystem und die Wahlfreiheit der Versicherten bewahren und empfiehlt deshalb, die vorliegende Initiative abzulehnen.

VERNEHMLASSUNGSVERFAHREN

5. Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes

Zur Ermittlung der Mehrwertsteuerpflicht sollen künftig die weltweit und nicht nur die im Inland erzielten Umsätze massgeblich sein. Der Bundesrat hat die Vernehmlassung für eine entsprechende Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes eröffnet. Mit der Teilrevision sollen auch Kleinsendungen aus dem Ausland an inländische Kundschaft ab einem jährlichem Umsatz von CHF 100'000.00 der Mehrwertsteuer unterliegen. Die Vorlage enthält zudem einige Änderungen, die aufgrund der Erfahrung mit dem totalrevidierten Mehrwertsteuergesetz notwendig werden. Die Vernehmlassung dauert bis zum 26. September 2014.

6. Finanzdienstleistungs- und Finanzinstitutsgesetz

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und zum Finanzinstitutsgesetz (FINIG) eröffnet. Das FIDLEG regelt die Voraussetzungen für das Erbringen von Finanzdienstleistungen und das Anbieten von Finanzinstrumenten. Das FINIG sieht eine differenzierte Aufsichtsregelung für Finanzinstitute vor. Die Vernehmlassung dauert bis zum 17. Oktober 2014.

7. Besserer Schutz für das Schweizer Kreuz

Der Bundesrat hat Mitte Juni das Vernehmlassungsverfahren zu vier "Swissness"-Ausführungsverordnungen eröffnet. Das Verordnungsrecht soll die vom Parlament beschlossene Verbesserung des Schutzes der Bezeichnung "Schweiz" und des "Schweizerkreuzes" mit präzisierenden Regeln weiter konkretisieren und zu mehr Klarheit und Rechtssicherheit führen. Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis zum 17. Oktober 2014.

ARBEITSRECHT / SOZIALVERSICHERUNGEN

8. Flüchtlinge dürfen, sollen und wollen arbeiten

Vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) und anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B oder C) dürfen in allen Wirtschaftsbranchen arbeiten, unabhängig von der Wirtschaftslage und Stellenmarkt.

Mitarbeitende oder Lehrlinge mit einem Ausweis F werden nicht von einem Tag auf den anderen in ihr Herkunftsland zurück geschickt. Über 90 Prozent der vorläufig

aufgenommenen Personen bleiben langfristig in der Schweiz, weil eine Rückkehr nicht zumutbar ist, zum Beispiel wegen Konflikten oder Gewalt im Herkunftsland.

Wer vorläufig Aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge beschäftigen will, beantragt eine Bewilligung bei der kantonalen Arbeitsmarktbehörde (liste unter www.vsaa.ch). Diese prüft, ob die orts-, berufs- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen erfüllt sind.

Arbeitgebende werden bei Praktika, Berufslehren und ersten festen Anstellungen in der Regel unterstützt: Die Betreuungsinstitutionen begleiten und coachen die Einsteiger während der Probe- oder Einarbeitungszeit.

9. Centre Patronal

Das Centre Patronal hat folgende Merkblätter herausgegeben:

- Kündigung infolge Krankheit
- Kündigung aufgrund des Alters
- Einseitige Unverbindlichkeit oder fristlose Entlassung?
- Rückgabepflicht des Arbeitnehmers

Diese Mitteilungsblätter erscheinen monatlich und können direkt beim Centre Patronal bestellt werden (www.centrepatronal.ch).

10. Aargauische Industrie- und Handelskammer

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer hat folgende neue Merkblätter herausgegeben:

- [Arbeitsrecht: Referenzauskünfte](#)
- [Arbeitsrecht: Zeitlicher Kündigungsschutz \(Teil 3, Ende\)](#)
- [Arbeitsrecht: Einführung bezahlter Stillzeiten](#)
- [Arbeitsrecht: Gesundheitsschutz bei Schichtarbeit, Teil 1](#)
- [Arbeitsrecht: Gesundheitsschutz bei Schichtarbeit, Teil 2](#)

EXPORT / EU

11. Häufigste Fragen zu den Freihandelsabkommen China und GCC (Gulf Cooperation Council)

Switzerland Global Enterprise hat die häufigsten Fragen rund um die beiden Freihandelsabkommen mit China und GCC gesammelt und beantwortet. Sie finden diese [hier](#).

12. Freihandelsabkommen EFTA-GCC (Arabische Golfstaaten) ist am 1. Juli 2014 in Kraft getreten

Das Freihandelsabkommen zwischen der EFTA (Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz) und den GCC (Gulf Cooperation Council) ist am 1. Juli 2014 in Kraft getreten. Die GCC -Staaten umfassen folgende Länder:

- Bahrain
- Katar
- Kuwait
- Oman
- Saudi Arabien
- Vereinigte Arabische Emirate

Beachten Sie bitte, dass als gültige präferenzielle Ursprungsnachweise nur die Warenverkehrsbescheinigung (WVB) EUR.1 für Sendungen jeden Wertes akzeptiert werden. Die Gültigkeitsdauer beträgt 12 Monate ab Ausstellungsdatum. Da die GCC-Mitgliedstaaten eine Zollunion bilden, sind entsprechende Ursprungswaren als solche mit Ursprung "GCC" zu bezeichnen.

Bei der Ausfuhr ist zwingend die viersprachige WVB EUR.1 zu verwenden und die

Vorderseite ist in englischer Sprache auszufüllen.

Die Erklärung auf der Rechnung (Ursprungserklärung) ist vorderhand nicht vorgesehen. Das bedeutet unter anderem, dass auch Ermächtigte Ausfühler WV.B EUR.1 beantragen müssen.

Weitere wichtige Informationen zum Abkommen finden Sie im [Zirkular](#) der Eidgenössischen Zollverwaltung.

13. Mögliche Schwierigkeiten bei der Anwendung des Freihandelsabkommens EFTA mit den Golfstaaten (GCC-Staaten)

Zwischenzeitlich musste festgestellt werden, dass die Zollbehörden in den GCC-Staaten nur unzureichend über das in Kraft getretene Abkommen informiert sind und die Bestimmungen des Abkommens nicht umgesetzt werden.

Sollten sich bei der Zollabfertigung in den GCC-Staaten Probleme ergeben, so raten wir den Firmen ausdrücklich, auf einer präferenziellen Verzollung zu bestehen und auch in jedem Fall in diesem Zusammenhang ein von den Schweizer Zollbehörden validiertes EUR.1 vorzulegen. Sollte die präferenzielle Verzollung in einem GCC-Staat nicht möglich sein, so sollte bei den lokalen Zollbehörden unbedingt eine provisorische Verzollung zum Normalzollansatz beantragt werden, um die Möglichkeit einer nachträglichen präferenziellen Verzollung nach Lösung allfälliger Schwierigkeiten zu erhalten. Probleme sollen zudem umgehend den Schweizer Botschaften in den GCC-Ländern bzw. dem SECO gemeldet werden.

Bei Schwierigkeiten oder für Rückfragen können Sie sich an Helga Horisberger vom SECO wenden:

Helga Horisberger, lic. iur., LL.M.
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Rechtliche Fragen (Freihandelsabkommen /EFTA)
Telefon + 41 58 464 08 91
Natel + 41 79 646 79 02
Fax +41 31 323 95 25
helga.horisberger@seco.admin.ch
www.seco.admin.ch

14. Präferenzielle Ursprungskalkulation von Switzerland Global Enterprise (S-GE)

Zahllose Waren und Güter, die von der Schweiz aus exportiert werden, profitieren unter bestimmten Voraussetzungen (aufgrund von Freihandelsabkommen) von Zollvergünstigungen. Um festzustellen, ob diese bei einem Produkt gegeben sind, hat Switzerland Global Enterprise (S-GE) ein [Schema für die präferenzielle Ursprungskalkulation](#) erstellt.

15. Individuelle Beratungsgespräche Indien / Südasien

Ist Indien der richtige Markt für unser Produkt? Eröffnet der Regierungswechsel in Indien neue Chancen für Schweizer Exporteure? Sind für Schweizer KMU die Chancen in Südasien grösser als die Hürden? Diskutieren Sie Ihre Fragen zu Indien und anderen Ländern in Südasien an einem kostenlosen Beratungsgespräch mit den Experten von Switzerland Global Enterprise aus Zürich und aus dem Swiss-Business Hub India.

Die Gespräche finden am Dienstag, 23.09.2014, bei der Glarner Handelskammer in Glarus statt. Melden Sie sich jetzt an unter per E-Mail an exporthelp@s-ge.com oder per Telefon 0844 811 812. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

16. Länderberatung von Swiss Global Enterprise

Switzerland Global Enterprise bietet Ihnen ein auf Ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmtes Angebot an Produkten und Dienstleistungen: von Online-Informationen und persönlichen Beratungsgesprächen über die Teilnahme an internationalen Fachmessen bis zu Reisen zur Anbahnung von Geschäftskontakten.

In der individuellen und kostenlosen Beratung werden konkrete Exportpläne besprochen und die Möglichkeiten im Zielmarkt bewertet.

Die Länderberatungen finden für verschiedene Zielmärkte mehrmals jährlich bei Switzerland Global Enterprise (S-GE) in Zürich, Lausanne, Lugano oder in der Region statt.

Nähere Informationen erhalten Sie über unter Telefon 0844 811 812, per Mail exporthelp@s-ge.com oder unter www.s-ge.com/laenderberatung.

17. Exportnews S-GE - Aktuelle News von Switzerland Global Enterprise

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand im Bereich Aussenhandel. Die aktuellen Export News finden Sie täglich [hier](#).

18. Handelsabkommen EU-USA (TTIP): Mögliche Auswirkungen auf die Schweiz

Zwei im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO erstellte Berichte untersuchen die möglichen Auswirkungen eines Handelsabkommens zwischen der EU und den USA auf die Schweizer Wirtschaft. Seit Juli 2013 verhandeln die EU und die USA über eine umfassende transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP). Ziel ist neben dem Zollabbau für Industrie- und Agrarprodukte insbesondere die Beseitigung von nichttarifären Handelshemmnissen. Die EU und die USA sind die beiden wichtigsten Handelspartner der Schweiz. Das Abkommen könnte für die Schweizer Wirtschaft spürbare Erleichterungen zur Folge haben.

VERSCHIEDENES

19. Unternehmergruppe "Nein zur Bundeserbschaftssteuer"

Die Initiative ist eine Kampfansage an das Unternehmertum in der Schweiz. Sie trifft die Unternehmer in ihrem Kern und gefährdet das erfolgreiche Modell der KMU (www.jungunternehmerforum.ch/graubuenden/forum.html). Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass Erbschaftssteuern zu massiven Abwanderungen von Unternehmen führen. Aus diesem Grund haben verschiedene Inhaberinnen und Inhaber von Familienunternehmen die Unternehmergruppe „Nein zur Bundeserbschaftssteuer“ gegründet, um auf die verheerenden Folgen der Initiative für das Unternehmertum in der Schweiz aufmerksam zu machen. Interessierte Unternehmer können sich direkt über die Website der Unternehmergruppe für eine [Mitgliedschaft anmelden](#).

Weitere Informationen zur Unternehmergruppe finden Sie [hier](#).

20. Anlass für KMU's - Chancen und Risiken von Nanoprodukten

Der Nano-Cluster Bodensee organisiert am Dienstag, 16. September 2014 zum Thema "Licara - Chancen und Risiken von Nanoprodukten" einen Anlass in Dübendorf. Die Veranstaltung wird von der Empa (interdisziplinäres Forschungs- und Dienstleistungsinstitut für Materialwissenschaften und Technologieentwicklung der ETH) gesponsert und ist für die TeilnehmerInnen kostenlos. Angesprochen sind neben Ingenieuren und Konstrukteuren aus der verarbeitenden Industrie insbesondere auch Produktentwickler, Designer und alle, die im Innovationsprozess eine wichtige Funktion haben.

Licara ist ein EU-Projekt, bei welchem KMUs, der Nano-Cluster Bodensee und Wissenschaftsinstitutionen gemeinsam einen praxisorientierten Leitfaden für die Wirtschaft entwickelt haben, um die Chancen und Risiken auf dem Weg zur nachhaltigen Innovation von Nanoprodukten abwägen zu können. Ein Unternehmer aus der Ostschweiz zeigt seine Erfahrung damit auf und wie er das Instrument für das Marketing seiner Hightech-Produkte nutzt.

Weitere [Informationen](#) rund um den Anlass. Zur [Anmeldung](#).

21. 2. Jungunternehmerforum Graubünden

Am Dienstag, 28. Oktober 2014 findet das zweite Jungunternehmerforum Graubünden in der Aula der HTW in Chur statt. Dieses hat zum Ziel, Gründerinnen und Gründer, Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer sowie junge Führungspersönlichkeiten mit Fachwissen, Kontakten und Impulsen branchenübergreifend zu unterstützen und zu

vernetzen. Zum Programm: Nach dem Gründerseminar, zwei Praxisreferaten von den Geschäftsführern des velochuriers und den Gründern der Produktentwickler-Firma Flink GmbH duellieren sich drei Finalist/innen mit ihren Geschäftsideen im Startup-Battle. Der Anmeldeschluss für das Forum ist der 14. Oktober 2014.

Mehr Programmdetails inkl. Angaben zur Anmeldung finden Sie [hier](#) sowie unter dem folgenden Link: [Homepage Jungunternehmerforum](#)

Startup-Battle 2014:

Jetzt bewerben für den Startup-Battle 2014: Die eigene Firma im Duell mit anderen präsentieren und attraktive Preise gewinnen. Bewerbungsfrist: 15. September 2014.

22. Bergregionen: nicht nur schützen, auch nutzen

www.petition-bergbevoelkerung.ch

Nachhaltigkeit bedeutet eine Entwicklung, die ausbalanciert durch drei Säulen getragen wird: Umwelt, Wirtschaft, Bevölkerung. Daraus folgt:

Die wundervolle Landschaft der Schweiz gilt es ökologisch zu erhalten, sie als wertvolle Ressource wirtschaftlich zu nutzen und die Selbstbestimmung der Bevölkerung in den ländlichen Regionen und Berggebieten zu achten und zu fördern.

Langfristig muss sich die Bevölkerung der Berggebiete wirtschaftlich in grossem Mass selbst tragen können. Dabei ist der industriell-gewerbliche Sektor wichtig, in ihm arbeiten rund 40 Prozent der Erwerbstätigen in den alpinen und voralpinen Regionen. Eine grosse Rolle spielt aber die Landschaft. Sie ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und sichert wertvolle Arbeitsplätze in Landwirtschaft, Tourismus und Energieproduktion. Mit diesen Leistungen trägt die Bergbevölkerung auch wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg der gesamten Schweiz bei.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde der Schutz von Natur und Landschaft kräftig ausgebaut. So deckt beispielsweise das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) 19% der Fläche der Schweiz ab. Zum Teil beruhen die Schutzmassnahmen auf Konzepten aus dem letzten Jahrhundert. Um das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung zu realisieren, ist der sozio-ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Regionen und Berggebiete vermehrt Rechnung zu tragen. Der Umgang mit den Schutzgebieten ist zu modernisieren. Aktuelle Ansätze wie die Regionalen Naturpärke zeigen, wie es gehen kann.

Wir bitten Sie, diese Petition zu unterzeichnen. Sie finden diese unter www.petition-bergbevoelkerung.ch.

Freundliche Grüsse

Dr. iur. Marco Ettisberger
Sekretär